



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0004/2026

Vorlage: AW/0002/2026					Datum: 16.01.2026						
Dezernat 4											
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61/Dö				
Betreff:											
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion: Einrichtung eines Shuttle-Services im Bereich „Am Spitzberg,, – Umsetzungsstand											
Gremienweg:											
03.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich								

Antwort:

- 1. Welche konkreten organisatorischen und beauftragungsrelevanten Schritte hat die Verwaltung unternommen, um die in der Vorlage AW/0075/2025 in Aussicht gestellte Einführung des Shuttle-Services tatsächlich umzusetzen?**

Koveb wurde seitens der Verwaltung mit der Prüfung des Bus-Shuttles beauftragt.

- 2. Welche genehmigungsbezogenen oder sonstigen organisatorischen Voraussetzungen haben einer Einführung des Shuttle-Services zum in Aussicht gestellten Zeitpunkt am 14.12.2025 entgegengestanden?**

Das Verfahren wurde im Anschluss an die Sitzung des ASM am 04.11.2025 fortgeführt.

Die Genehmigungen des Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Straßenverkehrsbehörde liegen vor.

Gegen die beabsichtigte Umsetzung bestehen seitens des LBM konzessionsrechtlich keine Bedenken, da der Shuttle-Betrieb der Aufrechterhaltung des Linienverkehrs auf der Linie 2/12 dient. Der LBM bittet um Information, sofern die Dauer des Shuttle-Betriebs drei Monate überschreitet.

Die SVB weist in Abstimmung mit dem zustimmungsrelevante Straßenbaulastträger darauf hin, dass das Befahren mit 12m-Linienbussen („Solobus“) nur die absolute Ausnahme darstellen darf, da der hier in Rede stehende Bereich grundsätzlich nicht zum Befahren von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen geeignet ist. Dies bedeutet, dass der Regelverkehr **grundsätzlich** mit den Mini-Bussen der koveb zu erfolgen hat. Die Genehmigung wurde zunächst auf ein halbes Jahr beschränkt (mit Option der Verlängerung).

Die koveb klärt derzeit, wie die Leistung über einen längeren Zeitraum mit Mini-Bussen realisiert werden kann. Personelle Probleme gibt es keine.

Sobald die koveb eine belastbare Lösung erarbeitet hat, wird diese entsprechend dem öDA-Regime finanziell bewertet (ca. 150Tsd € / Jahr).

- 3. Hält die Verwaltung an der Einführung des in der Vorlage AW/0075/2025 beschriebenen Shuttle-Services (Minibus zwischen „Pionierhöhe“ und „Löwentor“, 30-Minuten-Takt, werktags 09:00–15:00 Uhr) weiterhin fest? Falls ja: Welchen konkreten und realistischen Zeitplan sieht die Verwaltung nun für die Einführung des Shuttle-Services vor?**

Die Verwaltung hält weiterhin an der Einführung des Shuttle-Betriebs fest.

Wie oben bereits dargelegt klärt die koveb derzeit, wie die Leistung schnellstmöglich mit Mini-Bussen realisiert werden kann. Die sich aktuell in der Flotte der koveb befindlichen Mini-Busse reichen nicht aus, um die Leistung abdecken zu können. Für die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges sind aktuell nicht die erforderlichen finanziellen Mittel (Mifri 2026) vorhanden. Im Februar/März erwartet die koveb noch einen 9 Sitzter Ford Transit, der temporär eingesetzt werden könnte. Das v. g. Fahrzeug ist jedoch nicht in Niederflurbauweise beschaffen. Darüber hinaus prüft koveb aktuell, ob es andere Verkehrsunternehmen gibt, die diese Leistung oder Mini-Busse anbieten könnten. Gespräche dahingehend erfolgen bereits. Vor diesem Hintergrund kann aktuell noch kein belastbarer Starttermin genannt werden.

- 4. Wurde die koveb inzwischen formell mit der Durchführung des Shuttle-Services beauftragt? –Falls nein: Aus welchen konkreten Gründen ist dies bislang nicht erfolgt?**

Nein, für die nach dem öDA-Regime erforderliche formelle Beauftragung fehlt noch die konkrete finanzielle Bewertung der koveb.

- 5. Aus welchem Grund hat die Verwaltung die Öffentlichkeit bislang nicht selbst über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Shuttle-Services informiert, obwohl der Verkehrsdienstleister koveb hierzu bereits gegenüber der Presse Stellung bezogen hat?**

Die Verwaltung beabsichtigt, die Öffentlichkeit erst dann zu informieren, wenn der Abschluss der Prüfungen tatsächlich belastbar ist und ein Starttermin für den Shuttle-Betrieb sicher genannt werden kann.